

schon bestandenen Zweittheilung des Landes (die eigentliche Markgrafschaft und das Olmüzer Bisthum) noch eine dritte und vierte Theilung, welche dem Bestand einer Centralgewalt nur hinderlich sein konnte und Anlaß zu vielen Mißhelligkeiten zwischen den Söhnen Johannis wurde. Bald nach dem Tode Johannis (gestorben 12. November 1375) kam es zu einem Zwist zwischen Jodok und Johann Soběslav, der, weil im Jahre 1377 gütlich beigelegt, keine schädliche Wirkung im Lande verursachte. Aber mit dem Jahre 1380 beginnt für Mähren eine trostlose Zeit. Nach dem Tode des Olmüzer Bischofs Johann wollten Jodok und Prokop, daß das Kapitel ihren Bruder Johann Soběslav, der Priester war, zum Bischof wähle; als das Kapitel diesem Wunsche sich nicht gefügig zeigte, wurde es aus Olmütz verjagt, dagegen aber über Jodok und die Stadt Olmütz der Kirchenbann verhängt, welcher erst aufgehoben wurde, nachdem von Jodok Genugthuung geleistet worden war. Markgraf Prokop setzte jedoch mit seinen Anhängern die Feindseligkeiten gegen die Olmüzer Kirche fort, bis auch er und sein Anhang (1399) mit dem Bann belegt wurden. Prokop ließ dessenungeachtet von den Angriffen auf die bischöflichen Güter und der Plünderung derselben bis zum Jahre 1403 nicht ab, und da auch die Vasallen des Bischofs die Güter Prokops und dessen Anhänger nicht verschonten, wurde ein guter Theil des Landes verwüstet. Er besaß allerdings auch einen politischen Vorwand für seinen Kampf gegen das Olmüzer Bisthum; das große Schisma in der katholischen Kirche seit 1378 rief nämlich auch in Mähren tiefe Spaltungen hervor und da Prokop ein Anhänger des Gegenpapstes Clemens VII. war, glaubte er ein Recht zu haben, den Olmüzer Bischof und sein Kapitel, welche zu Urban VI. hielten, zu bekriegen. Als zu diesen Wirnissen noch die Uneinigkeit zwischen den Gliedern des Luxemburgischen Hauses kam, als Jodok und Prokop, Sigmund und Wenzel, dann wieder Jodok und Wenzel, Prokop und Sigmund sich hartnäckig befehdeten und in nichts sich gleich waren als in ihrem Haffe, ihrer Rachsucht, ihrem Treubruch und ihrer Ländersucht, verfiel Mähren in die verderblichste Unordnung, in welcher nicht Recht und Frieden, sondern Gewaltthätigkeit und Zügellosigkeit herrschte. Die landrechtlichen Gerichtsbücher jener Zeit sind voll von Klagen über gewaltsame Eingriffe und Wegnahme von fremden Gütern, über Beraubung von Kaufleuten auf offener Straße, deren sich die Anhänger der einen an denen der anderen Partei schuldig machten. Namentlich erlaubten sich Prokops Anhänger jeden Frevel an Eigenthum und persönlicher Freiheit und setzten ihre verderbliche Thätigkeit auch nach dem Tode Prokops (gestorben 14. September 1405) unter ihren Führern Johann von Lamberg, genannt der Falke (Sokol), und Heinrich von Kunstat, genannt der dürre Teufel (Suchý Čert), fort, deren Beinamen schon ihre verderbliche Thätigkeit charakterisiren. Einer ihrer Anhänger besetzte die Burg Eichhorn, von wo aus er die Stadt Brünn und ihre Umgebung plünderte und verwüstete.